

## **Antrag**

**der Abg. Wolfgang Rückert u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung**

### **Situation bei den Arbeitsgerichten**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Verfahren bei den einzelnen Gerichten in den letzten fünf Jahren entwickelt hat;
2. wie im gleichen Zeitraum die Entwicklung der Verfahrenszunahme bei Amts- und Landgerichten in Zivilsachen ist;
3. wie sich die Zahl der Richterstellen und des übrigen Gerichtspersonals bei den jeweiligen Arbeitsgerichten in dieser Zeit entwickelt hat;
4. wie die sächliche und räumliche Ausstattung der Arbeitsgerichte sich in den letzten fünf Jahren entwickelt hat;
5. wie viele Verfahren Richterinnen und Richter am Arbeitsgericht jährlich im Durchschnitt zu erledigen haben und im Vergleich dazu Richter und Richterinnen an den Amtsgerichten;
6. wie hoch die durchschnittlich durch Vergleich erledigte Zahl von Verfahren bei Arbeitsgerichten und im Vergleich dazu bei den Amtsgerichten liegt und in wie vielen Fällen eine streitige Entscheidung erforderlich ist;
7. in wieviel Prozent der Fälle ein arbeitsgerichtliches Verfahren bereits im Sühnetermin beendet wurde;

Eingegangen: 03. 02. 94 / Ausgegeben: 22. 04. 94

8. welche Möglichkeit gesehen wird, zusätzliche Mittel für Aushilfskräfte im nichtrichterlichen Bereich bereitzustellen, gegebenenfalls durch Umschichtung aus anderen Bereichen des Haushalts;
9. welche Möglichkeit gesehen wird, Richter zeitlich befristet beim Arbeitsgericht einzusetzen, bis konjunkturell bedingte Arbeitsspitzen wieder auf ein gleichbleibendes Niveau zurückgeführt werden können, etwa durch übergangsweisen Einsatz von Richtern, die aus den neuen Bundesländern nach Baden-Württemberg zurückkehren, gegebenenfalls auch aus anderen Gerichtsbarkeiten;
10. welche personelle Ausstattung mit richterlichem und nichtrichterlichem Personal kurz- und mittelfristig vorgesehen ist und wie die räumliche und sächliche Ausstattung damit einhergehen soll;
11. welche Maßnahmen geplant sind, um bei Einführung der Datenverarbeitung beim Arbeitsgericht die Einarbeitungszeiten so kurz wie möglich zu gestalten.

21. 01. 94

Rückert, Dr. Reinhart, Alfred Haas,  
Döpfer, Tölg CDU

#### Begründung

Infolge der schwierigen Konjunkturlage kam es zu einem sprunghaften Anstieg der Verfahren bei den Arbeitsgerichten. Angesichts der wachsenden Flut von Verfahren konnte etwa beim Arbeitsgericht Stuttgart eine bemerkenswerte Erledigungsziffer erreicht werden, ohne daß der enorme Zuwachs insgesamt bewältigt werden konnte.

Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um einen vorübergehenden extremen Belastungsstand dieses Bereichs der Gerichte bewältigen zu können, andererseits aber auch zu vermeiden, eine Personalausstattung einzurichten, die im Falle zurückgehender Klageverfahren nicht mehr abgebaut werden könnte. Aus diesem Grunde sollte auch in Erwägung gezogen werden, ob nicht Richter auch aus anderen Gerichtszweigen bereit wären, vorübergehend im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit mitzuhelfen, um den enormen Anforderungen begegnen zu helfen.

## Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 30. März 1994 Nr. 11-0305.0-06 nimmt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

## Zu 1.:

Bei den 9 Arbeitsgerichten einschließlich deren Außenkammern verlief die Geschäftsentwicklung in den letzten 5 Jahren wie folgt:

Arbeitsgerichte	1989	1990	1991	1992	1993
Freiburg	5.423	5.215	5.876	7.494	8.569
Heilbronn	2.426	2.606	2.810	3.956	4.823
Karlsruhe	4.247	3.752	4.265	5.068	5.969
Lörrach	2.068	2.050	2.158	2.769	3.685
Mannheim	5.245	5.122	5.503	6.090	7.247
Pforzheim	1.867	1.891	2.425	3.236	3.525
Reutlingen	2.398	2.273	2.543	3.024	3.738
Stuttgart	11.758	11.667	13.089	16.287	20.243
Ulm	2.768	2.696	2.916	3.649	4.771
Gesamt	38.200	37.272	41.585	51.573	62.570

## Zu 2.:

Die Entwicklung der Zahl der Verfahren bei den Amts- und Landgerichten in den letzten 5 Jahren ist in der beigefügten Anlage des Justizministeriums dargestellt.

## Zu 3.:

Die Zahl der Richterstellen und die der Stellen des übrigen Gerichtspersonals bei den Arbeitsgerichten haben sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

	1989	1990	1991	1992	1993
Richter	69	69	74 (5)	74 (5)	83 (5)

( ) = Davon – Stellen für die Verwaltungshilfe im Partnerland Sachsen

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Zu 4.:

Die sächliche und räumliche Ausstattung der Arbeitsgerichte hat sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

a) Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Investitionen:

	Sächliche Ausgaben	Ausgaben für Investitionen
1989	4.279.712,33	281.885,68
1990	3.993.229,25	206.477,94
1991	4.319.968,27	342.139,36
1992	4.936.061,43	779.538,10
1993	6.272.741,68	1.570.263,85

Die seit 1992 eingetretene Ausgabensteigerung ist hauptsächlich auf die Einführung der EDV in der Arbeitsgerichtsbarkeit zurückzuführen.

b) Räumliche Ausstattung:

Die räumliche Unterbringung war in den vergangenen fünf Jahren im wesentlichen ausreichend und konnte überwiegend dem aktuellen Bedarf angepaßt werden.

Insbesondere bei den Arbeitsgerichten Freiburg (einschließlich Kammern Offenburg), Heilbronn, Pforzheim und Stuttgart war es möglich, in den Jahren 1992 und 1993 einen nicht unerheblichen zusätzlichen Raumbedarf zu befriedigen.

Insgesamt nahmen die Nutzflächen der Arbeitsgerichte im Zeitraum 1989 bis 1993 um 739 qm zu, was einer relativen Erhöhung um 7,28 % entspricht.

Zu 5.:

Ausgehend von der Ist-Besetzung stellt sich der Vergleich der jährlich im Durchschnitt von den Richtern am Arbeitsgericht und am Amtsgericht zu bearbeitenden Verfahren wie folgt dar:

	1989	1990	1991	1992	1993
Arbeitsgericht	563	549	575	711	810
Amtsgericht	695	672	685	710	754 (Hochrechnung)

Zu 6.:

Bei den Arbeitsgerichten und den Amtsgerichten sind durchschnittlich in den letzten 5 Jahren durch Vergleich bzw. durch streitiges Urteil/Beschluß im Beschlußverfahren folgende Anzahl von Verfahren erledigt worden:

Gericht	1989	1990	1991	1992	1993
Arbeitsgerichte					
-Vergleich	48,2 %	47,9 %	48,5 %	51,8 %	50,2 %
-str. Urteil/ Beschluß	11,1 %	9,6 %	8,1 %	8,7 %	7,8 %
Amtsgerichte					
-Vergleich	12,5 %	13,1 %	12,9 %	13,2 %	12,1 %
-str. Urteil	29,6 %	29,6 %	30,1 %	30,4 %	30,5 %
					Hochrechnung
Landgerichte, Zivilsachen 1. Instanz					
-Vergleich	22,3 %	22,7 %	22,9 %	22,1 %	21,1 %
-str. Urteil	26,5 %	25,7 %	24,7 %	24,9 %	24,4 %
					Hochrechnung

Zu 7.:

Vor oder in den Güteverhandlungen wurden in den letzten 5 Jahren folgende arbeitsgerichtliche Verfahren beendet (u. a. durch Vergleich, Klagerücknahme, Versäumnisurteil):

1989	1990	1991	1992	1993
72,0 %	72,3 %	68,3 %	71,6 %	64,5 %

Zu 8.:

Für die Einstellung von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen stehen dem Kapitel 0906 – Arbeitsgerichtsbarkeit – jährlich 180 000 DM zur Verfügung. Damit können durchgängig etwa 3 Aushilfskräfte beschäftigt werden.

Außerdem sind 50 000 DM für die Fremdvergabe von Schreibarbeiten bereitgestellt.

Beide Instrumente – Einstellung von Ersatzkräften/Aushilfen und Fremdvergabe von Schreibarbeiten – können nur als eng begrenzte Notlösungen angesehen werden und sind nicht geeignet, den enormen personellen Engpaß im nichtrichterlichen Bereich dauerhaft und zuverlässig zu beheben.

Jede Aufstockung der vorstehend genannten Haushaltsmittel müßte im übrigen durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt werden, wozu der Einzelplan 09 nicht in der Lage wäre.

Zu 9.:

Eine zeitlich befristete Beschäftigung von Richtern ist aus Rechtsgründen nicht möglich.

Für nach Sachsen abgeordnete Richter stehen 5 Richterstellen mit kw-Vermerk 1996 (künftig wegfallend) zur Verfügung. Auf diesen Stellen sind Ersatz-einstellungen erfolgt.

Das Justizministerium hat dem Sozialministerium 3 Stellen zur Bewirtschaftung zugewiesen. Diese Stellen sind für die personelle Unterstützung des Freistaates Sachsen geschaffen worden und mit einem kw-Vermerk 1996 versehen.

Eine darüber hinausgehende Hilfeleistung ist nach Auskunft des Justizministeriums angesichts der angespannten Geschäftssituation und fehlender personeller Ressourcen bei den Zivilgerichten nicht möglich.

Zur weiteren Frage einer vorübergehenden Personalaufstockung vgl. 10.

Zu 10.:

*Kurz- und mittelfristige personelle Ausstattung mit richterlichem und nichtrichterlichem Personal:*

– Nachdem die Verfahrenseingänge bei den Arbeitsgerichten des Landes von rund 41 500 in 1991 auf rund 51 500 in 1992 geklettert waren und für 1993 auf zirka 55 000 prognostiziert werden mußten, ergab sich bereits zu Beginn des Jahres 1993 die dringende Notwendigkeit einer angemessenen Personalvermehrung.

Auf der Grundlage der Kabinettsvorlage des Sozialministeriums vom 16. März 1993, die gleichzeitig der entsprechenden Beantwortung der Kleinen Anfragen der Abg. Rolf Gaßmann und Heinz Goll SPD, Drucksache 11/1346 und 11/1349, diente, sind den Arbeitsgerichten seinerzeit 9 Stellen für Richter und 18 Stellen für nichtrichterliches Personal zusätzlich bereitgestellt worden; die haushaltsmäßige Umsetzung erfolgte im Nachtrag 1993, wobei diese Stellen mit einem kw-Vermerk zum Vollzug bis spätestens 31. Dezember 1996 versehen wurden.

– Die der obengenannten Stellenvermehrung zugrundeliegende Hochrechnung ist von einem weiteren drastischen Anstieg der Verfahrenseingänge überholt worden: Die Verfahrenseingänge beliefen sich im Jahr 1993 nicht wie ursprünglich prognostiziert auf zirka 55 000, sondern auf über 62 000! Wegen der anhaltend schlechten wirtschaftlichen Entwicklung ist eine ins Gewicht fallende Trendwende nicht absehbar.

– Infolge des so nicht einkalkulierten weiteren Anstiegs der Verfahrenseingänge im Jahr 1993 konnte die Besetzung der 27 Neustellen nicht die erwartete Entspannung bei den Arbeitsgerichten bringen. Die personellen Defizite sind vielmehr nach wie vor ganz enorm.

Die daraus resultierenden Verzögerungen im Verfahrensablauf sind für rechtsuchende Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen untragbar.

– Gemessen an den über 62 000 Verfahrenseingängen im Jahr 1993 fehlen der baden-württembergischen Arbeitsgerichtsbarkeit trotz der bereits zugegangenen 27 Neustellen weiterhin 19 Richter und 39 Kräfte des nichtrichterlichen Dienstes (Rechtspfleger, Urkundsbeamte, Protokollführer, Schreibkräfte).

Das Sozialministerium hält es für unausweichlich, die Stellenausstattung der Arbeitsgerichte erneut an die eingetretene dramatische Geschäftsentwicklung spürbar anzupassen.

Die Vorstellungen des Sozialministeriums gehen deshalb dahin, wenigstens die Erfüllung des Personalmehrbedarfs zu realisieren, der sich allein durch den Anstieg der Verfahrenseingänge im Jahr 1993 auf über 62 000 Verfahren gegenüber den für das genannte Jahr prognostizierten 55 000 Eingängen ergeben hat; dieser Bedarf beläuft sich auf 10 Stellen für Richter und 26 Stellen für nichtrichterliches Personal.

Das Sozialministerium hat diesen Mindestbedarf in seiner Kabinettsvorlage vom 6. Dezember 1993 angemeldet. Der Ministerrat hat beschlossen, daß darüber im Zusammenhang mit der Aufstellung des Nachtrags 1994 entschieden wird.

- Für den Fall, daß in den nächsten Jahren ein Rückgang des Geschäftsanfalls eine Reduzierung des Personalbestandes erforderlich machen sollte, sind die im Jahre 1993 zugegangenen 27 Neustellen und werden gegebenenfalls weitere Stellenzugänge mit kw-Vermerken zum Vollzug Ende 1996 versehen.

*Entsprechende räumliche und sächliche Ausstattung:*

Weitere Personalzugänge erfordern entsprechende Anpassungen der Raumkapazität bei den Gerichten. Dies muß gegebenenfalls im Einzelfall durch zusätzliche Anmietung erfolgen.

Ähnliches gilt für die Bereitstellung von sächlichen Haushaltsmitteln.

**Zu 11.:**

Die Arbeitsgerichte Freiburg (mit Außenkammern), Karlsruhe, Lörrach, Mannheim und Ulm verfügen über eine EDVmäßige Vollausrüstung.

Das Arbeitsgericht Stuttgart wird noch im Jahr 1994, die restlichen 3 Arbeitsgerichte werden bis Ende 1995 ebenfalls mit DV-Systemen ausgerüstet.

Entsprechend dem Ausstattungsfortschritt mit Hard- und Software erfolgt die Schulung des Personals.

Das Sozialministerium hat vorgesehen, die Einarbeitungszeit in die neuen Systeme bei den Arbeitsgerichten durch eine straffe und effektive Schulung und einige periphere Unterstützungsmaßnahmen möglichst kurz und effektiv zu halten.

Dem Sozialministerium ist auch bewußt, daß durch Schulungsmaßnahmen zwangsläufig vorübergehend weitere Belastungsspitzen bei den durch Schulungen betroffenen Arbeitsgerichten auftreten. Damit der durch die Einführung der EDV gewollte Entlastungseffekt eintreten kann, muß dies jedoch für eine Übergangszeit in Kauf genommen werden. Das Sozialministerium und das Landesarbeitsgericht sind bemüht, diese Phase möglichst kurz zu halten und gehen davon aus, daß dies durch die beabsichtigte Schulungskonzeption und die begleitenden Maßnahmen erreicht werden kann.

Helga Solinger  
Ministerin für Arbeit,  
Gesundheit und Sozialordnung

Anlage 1

## Geschäftsfall und -erledigung 1987 - 1993

A. Ordentliche Gerichtsbarkeit	1987	1988	1989	1990	1991	1992	% zu 1987	1993 Hoch- rechnung	% zu 1992
I. Amtsgerichte									
1. Bürgerliche Streitigkeiten									
Mahnsachen	865.109	835.220	796.519	779.678	810.296	943.038	+ 9,0	944.506	+ 0,2
Zivilsachen:									
a) Neuzugänge	162.453	157.302	153.130	148.141	149.795	153.943	- 5,2	181.136	+ 17,7
b) erledigte Verfahren davon durch	164.307	159.103	155.910	149.400	148.569	148.094	- 9,9	164.262	+ 10,9
c) streitiges Urteil	45.890 = 27,9 %	46.527 = 29,2 %	46.179 = 29,6 %	44.255 = 29,6 %	44.737 = 30,1 %	44.962 = 30,4 %	- 2,0	50.082 = 30,5 %	+ 11,4
d) Vergleich	18.566 = 11,3 %	18.734 = 11,8 %	19.510 = 12,5 %	19.615 = 13,1 %	19.219 = 12,9 %	19.548 = 13,2 %	+ 5,3	19.826 = 12,1 %	+ 1,4
e) Klagerücknahme	29.323 = 17,8 %	28.581 = 18,0 %	27.240 = 17,5 %	26.791 = 17,9 %	26.014 = 17,5 %	25.123 = 17,0 %	- 14,3	30.048 = 18,3 %	+ 19,6
f) Versäumnis, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	40.984 = 24,9 %	36.121 = 23,0 %	35.765 = 22,9 %	32.905 = 22,0 %	31.526 = 21,2 %	30.060 = 20,3 %	- 26,7	33.714 = 20,5 %	+ 12,2



## Anlage 2

## Geschäftsfall und -erledigung 1987 - 1993

A. Ordentliche Gerichtsbarkeit	1987	1988	1989	1990	1991	1992	% zu 1987	1993 Hochrechnung	% zu 1992
II. Landgerichte									
1. Zivilsachen 1. Instanz									
a) Neuzugänge	49.588	48.929	48.903	49.461	50.578	54.247	+ 9,4	53.046	- 2,2
b) erledigte Verfahren davon durch	48.852	49.161	49.182	48.431	49.772	51.711	+ 5,8	55.752	+ 7,8
c) streitiges Urteil	12.882 = 26,4 %	13.318 = 27,1 %	13.019 = 26,5 %	12.467 = 25,7 %	12.311 = 24,7 %	12.859 = 24,9 %	- 0,2	13.612 = 24,4 %	+ 5,9
d) Vergleich	9.973 = 20,4 %	10.612 = 21,6 %	10.959 = 22,3 %	11.014 = 22,7 %	11.393 = 22,9 %	11.428 = 22,1 %	+ 14,6	11.782 = 21,1 %	+ 3,1
e) Klagerücknahme	6.042 = 12,4 %	6.094 = 12,4 %	6.165 = 12,5 %	6.190 = 12,8 %	6.224 = 12,5 %	6.567 = 12,7 %	+ 8,7	6.568 = 11,8 %	-----
f) Versäumnis, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	9.813 = 20,1 %	9.153 = 18,6 %	8.893 = 18,1 %	8.856 = 18,3 %	9.306 = 18,7 %	10.139 = 19,6 %	+ 3,3	11.488 = 20,6 %	+ 13,3